

Befunde, Berichte und Akten nach Ende der Kassenzulassung Gebührenpflichtig

Werter Kollege Th.,

ich erlebe nach Rückgabe meiner Kassenzulassung, ich arbeite als Privatpraxis weiter, täglich Ähnliches: Da fordern andere Praxen Befundkopien und Behandlungsberichte, da fordern ehemalige Patienten auch ihre Akte. Natürlich helfe ich mit einem Behandlungsbericht und Kopien, allerdings erst nach schriftlichem Einverständnis der Patienten und nach Klärung der Kostenübernahme.

Mit der GKV kann ich meine Leistungen nicht mehr abrechnen, Die Berufsvorschriften andererseits aber verbieten, ohne Honorar zu arbeiten. Und andererseits kann ich aber ohne Honorar für meine Arbeit auch nicht meine Praxis betreiben. Ich habe deshalb einen Vordruck vorbereitet, mit den Preisen nach der GOÄ für den Behandlungsbericht, für die Schreiarbeit, für Kopien und für das Porto. Wo Kollegen rein elektronische Akten führen, da müssen sie kreativ werden, um nicht umsonst zu arbeiten. Auch die Kopie aus der elektronischen Akte und das Überspielen auf einen Datenträger, bspw. auf einen USB-Stick des Patienten, macht Arbeit und kostet Zeit. Die GOÄ erlaubt dazu die Edition von Analog-Ziffern.

Mit der Herausgabe der kompletten analogen Akte, wie mitunter gefordert, betreten wir ein gefährliches Neuland, sind wir doch zur Aufbewahrung über 10 Jahre gesetzlich und haftungsrechtlich verpflichtet. Doch das war nicht Ihre Frage.